

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Gemeinde: Bad Herrenalb

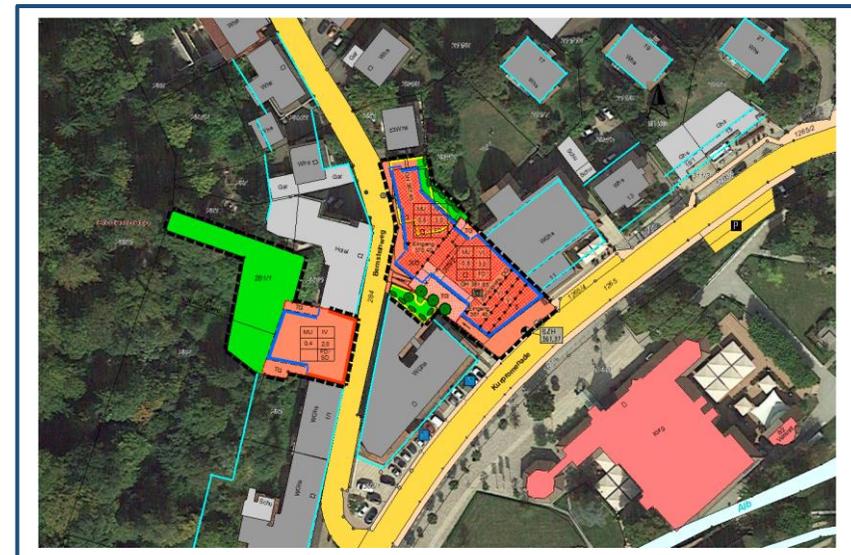
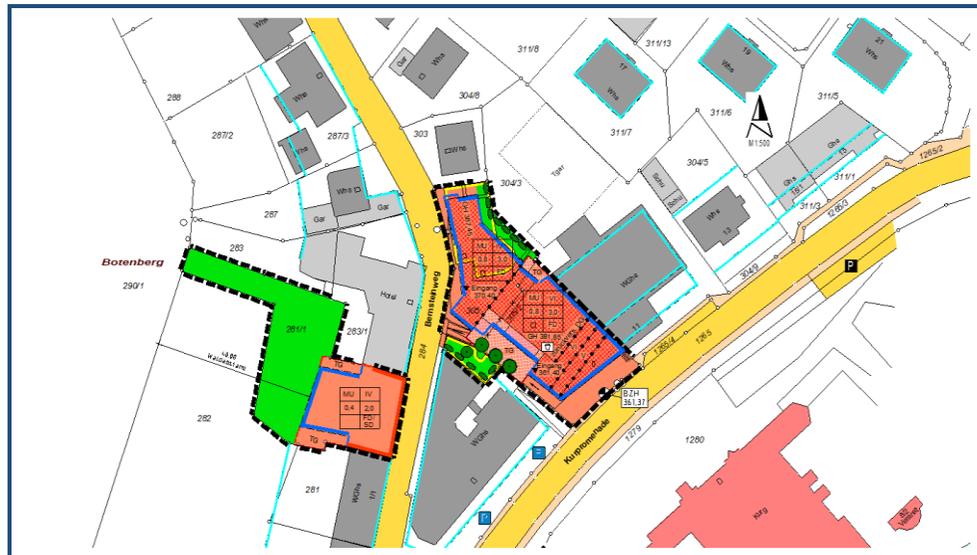
Gemarkung: Bad Herrenalb



## Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13a BauGB und §12 BauGB

Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB



Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Nr.	TÖB / Sonstige Beteiligte	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p><b>Regierungspräsidium Freiburg</b>  <b>Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b>            Schreiben vom 29.11.2022</p>	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>            LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU            Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.            E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de            Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Stadtverwaltung Bad Herrenalb            Rathausplatz 11            76332 Bad Herrenalb</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br. 29.11.2022            Durchwahl (0761) 208-3046            Name: Frau Koschel            Aktenzeichen: 2511 // 22-04968</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften, Stadt Bad Herrenalb, Lkr. Calw (TK 25: 7116 Malsch, 7216 Gernsbach)</p> <p><b>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 31.10.2022</p> <p>Anhörungsfrist 30.11.2022</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>	<p style="text-align: center;"> Keine Anregungen.</p> <p style="text-align: center;"> Keine Anregungen.</p>

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

<p>2.</p>		<p>LGRB Az. 2511 // 22-04968 vom 29.11.2022 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Gesteinen der Tigersandstein-Formation (Zechstein). Diese werden zur Talmitte hin von quartären Lockergesteinen (holozäne Abschwemmmassen, Auen-sand) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können dort zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzutragen.</p> <p>Generell wird darauf hingewiesen, dass nach § 2 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) bei geplanten Vorhaben, die auf nicht versiegelte, nicht baulich veränderte oder unbebaute Flächen von mehr als 0,5 Hektar einwirken werden, ein Bodenschutzkonzept zur Gewährleistung des sparsamen, schonenden und haushälterischen Umgangs mit dem Boden im Rahmen der weiteren Vorhabenplanung bzw. -durchführung zu erstellen ist. Eine Erstellung des Bodenschutzkonzepts nach DIN 19639 wird dringend empfohlen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	   	<p>Der geotechnische Hinweis wurde unter Punkt 16. im Begründungsteil in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Keine Anregungen.</p> <p>Kenntnisnahme der Empfehlung.</p> <p>Keine Anregungen.</p>
-----------	--	---	---	---

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Nr.	TÖB / Sonstige Beteiligte	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
3.		<p>LGRB Az. 2511 // 22-04968 vom 29.11.2022 Seite 3</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen des LGRB und es sind derzeit auch keine geplant.</p> <p>Auf den benachbart außerhalb der Plangebiete liegenden, ehemaligen Tiefbrunnen des Hotels Sonne und das damit erschlossene Vorkommen an tiefem Grundwasser wird hingewiesen (ehemalige/historische Mineralwassergewinnung?). Der Tiefbrunnen dürfte noch vorhanden sein und sollte bei eventuellen Baustelleneinrichtungen etc. gegebenenfalls berücksichtigt werden. Die zirka-Lageangaben des Brunnens (LGRB-Nr. 7216/99) sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtswert 3458660</li> <li>• Hochwert 5406950</li> </ul> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Im Bereich der Planflächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p>← Es sind keine weiteren hydrologischen Maßnahmen geplant.</p> <p>← Die Koordinaten der Tiefbrunnen des Hotels Sonne wurden im Begründungsteil unter Punkt 17. übernommen. Der Brunnen liegt nicht im Plangebiet. (Siehe Anlage E / Schriftverkehr.) Keine Anregungen.</p> <p>← Keine Anregungen.</p> <p>← Kenntnisnahme.</p>



Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Nr.	TÖB / Sonstige Beteiligte	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	<b>Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw</b> Schreiben vom 21.11.2022	<p>Sehr geehrter Herr Schulz,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Sofern die Bereitstellung der Abfalltonnen/Gelben Säcke aller Gebäude des Baugebietes "Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg" an Abfuhrtagen direkt an am Bernsteinweg bzw. an der Kurpromenade erfolgen kann, sind unsere Belange durch die Planung nicht berührt. Da der Bernsteinweg abfuhrtechnisch nur einmal durchfahren wird, wäre allerdings eine Bereitstellung der Tonnen auf der rechten Seite des Bernsteinwegs von der Kurpromenade kommend aus gesehen zielführend.</p> <p>Viele Grüße aus Nagold</p> <p>Helge Jesse</p> <p>Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw Bereichsleitung Gebühren, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit Gäuallee 5 72202 Nagold</p> <p>Tel.: 07452 6006-7081 Fax: 07452 6006-57081 helge.jesse@awb-calw.de <a href="http://www.awb-calw.de">www.awb-calw.de</a></p>	 <p>Hinweis / Kenntnisnahme.</p>

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Nr.	TÖB / Sonstige Beteiligte	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
6.	<b>Region Nordschwarzwald            Regionalverband</b> Schreiben vom 16.11.2022	<div style="text-align: center;">  <p><b>REGION NORDSCHWARZWALD</b> Regionalverband</p> </div> <p>RV Nordschwarzwald   Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31   75172 Pforzheim</p> <p>Stadtverwaltung Bad Herrenalb            z.Hd. Herr Schulz            Rathausplatz 11            76332 Bad Herrenalb</p> <p><i>Versand ausschließlich per E-Mail an:</i>            matthias.schulz@badherrenalb.de</p> <p><b>Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB            Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</b></p> <p><b>Allgemeine Angaben:</b></p> <p>Gemeinde Bad Herrenalb</p> <p>Fristablauf der Stellungnahme 30.11.2022</p> <p><input type="radio"/> Flächennutzungsplan</p> <p><input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“</p> <p><input type="radio"/> Sonst. Satzung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Nachverdichtung geschaffen werden. Auf zwei Baugrundstücken sind mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser mit einer gemeinsamen Tiefgarage geplant. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wird die Nachverdichtung ausdrücklich begrüßt. Im Regionalplan ist das Plangebiet als Bestandsfläche dargestellt.</p> <p>Es werden keine Anregungen oder Einwände vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen            gez. Kerstin Baumann</p> <p>Nachrichtlich:            Landratsamt Calw            RP Karlsruhe, Raumordnung</p> <div style="float: right; text-align: right;"> <p>Regionalverband            Nordschwarzwald            Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>Datum:            16.11.2022</p> <p>Unser Zeichen            Bm</p> <p>Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom            31.10.2022</p> <p>Ihr Zeichen</p> <p>Bearbeiterin:            K. Baumann            baumann@rvnsw.de            07231-14784-16</p> <p>Anschrift:            Westliche Karl-Friedrich-            Straße 29-31            D-75172 Pforzheim</p> <p>Telefon:            +49-7231-14784-0</p> <p>Homepage:            www.rvnsw.de</p> <p>Verbandsvorsitzender            Klaus Mack, MdB</p> </div>	<p style="text-align: center; font-size: 2em;">←</p> <p>Keine Anregungen und            Einwände.</p>

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Nr.	TÖB / Sonstige Beteiligte	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7.		<p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;"><b>LANDRATSAMT</b> Bauordnung</p> <p>Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw</p> <p>Stadtverwaltung Bad Herrenalb Bauamt Herrn Schulz Rathausplatz 11 76332 Bad Herrenalb</p> <p>Dorothea Westling Zimmer A.411 Tel. 07051 160 - 227 Fax 07051 795 - 227 Dorothea.Westling@kreis-calw.de</p> <p>Unser Zeichen Ihr Zeichen:</p> <p style="text-align: center;">16.11.2022</p> <p><b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften für Bad Herrenalb Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>entsprechend der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren vom 12. November 2002 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</li><li><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet „Neues Wohnen Kurpromenade/Bernsteinweg“ Gemarkung Herrenalb</li><li><input type="checkbox"/> Erlass einer Ergänzungssatzung</li><li><input type="checkbox"/> sonstige Satzung</li></ul> <p>Fristablauf der Stellungnahme am: 13.11.2022</p> <p style="text-align: center;">Seite 1 von 10</p> <p> </p> <p>Sparkasse Pforzheim, Calw IBAN DE76 6645 0085 0000 0014 49 BIC/SWIFT FZHSDE66</p> <p>LANDRATSAMT CALW Vogelstraße 42-46   75365 Calw Tel. 07051 160 - 0   Fax 07051 795 - 388 LRA.info@kreis-calw.de   www.kreis-calw.de</p>	

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

		<p>B Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> keine Äußerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> fachliche Stellungnahme</p> <p>1. <b>Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können:</b></p> <p>1.1 <u>Art der Vorgabe</u></p> <p>1.1.1 Der besondere Artenschutz ist zu berücksichtigen.</p> <p>1.1.2 Waldinanspruchnahme, Waldabstand</p> <p>1.1.3 Das Flst. 305/2 befindet sich teilweise in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Alb. Nach den Hochwassergefahrenkarten ist die HQ 100-Wasserspiegellage mit 361,4 m ü. NHN um 0,4 m höher als die geplante OKF Erdgeschoss mit 361,00 m ü. NHN.</p> <p>1.1.4 Die Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>1.2 <u>Rechtsgrundlage</u></p> <p>1.2.1 § 44 BNatSchG</p> <p>1.2.2 <u>§ 9-11 Landeswaldgesetz (LWaldG), § 4 Abs. 3 Landesbauordnung (LBO)</u></p> <p>1.2.3 § 76 WHG und § 78 Abs. 3 WHG</p> <p>1.2.4 § 1 Abs. 6 Ziffer 5 BauGB</p> <p>1.3 <u>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</u></p> <p>1.3.1 Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ist vorrangig durch standardisierte Untersuchungen und eine geeignete Planung zu vermeiden. Auf Basis dieser Gutachten können geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen getroffen werden.</p> <p>1.3.2 Waldinanspruchnahme:</p> <p>Die Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“, der Stadt Bad Herrenalb auf der Gemarkung Herrenalb, hier insbesondere Flurstück 281/1, verfolgt das Ziel der innerstädtischen Nachverdichtung. Der ursprüngliche Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1995. Das Flurstück ist im Liegenschaftskataster als Fläche für gemischte Nutzung (Erweiterung, Neuansiedlung) vorgesehen.</p> <p style="text-align: center;">Seite 2 von 10</p>	<p>Die Einhaltung des gesetzlichen geforderten Waldabstandes von 30 m wird <u>auf 40 m erhöht.</u> <u>Siehe zeichnerischer Teil.</u> <u>Festsetzung der EFH auf 361,40.</u> (Siehe Anlage C / Stellungnahme Herr Domke.) Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. (Siehe oben.)</p> <p>Kenntnisnahme und Veranlassung.</p>
--	--	---	--

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

		<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt an das westlich gelegene Flurstück Herrenalb 290/1, Wald der Stadt Bad Herrenalb, an.</p> <p>Teilbereiche, zunächst außerhalb des Geltungsbereichs, zwischen Bernsteinweg und Stadtwald (290/1) gelegener Flurstücke stellen Wald im Sinne des LWaldG dar. Die Flurstücke sind im Privatbesitz und werden im Liegenschaftskataster mit der Nutzung Landwirtschaft / Grünland zu den jeweiligen Anteilen beschrieben (Flst. 282, 283, 287, 287/2).</p> <p>Nach forstfachlicher Prüfung stockt auf besagten (Teil-) Flächen im Geltungsbereich, Herrenalb 281/1, bzw. angrenzend, Wald im Sinne des LWaldG, entstanden durch natürliche Sukzession aufgrund unterbliebener regelmäßiger Offenhaltung. Die Waldeigenschaft erfüllt grundsätzlich jede mit Forstpflanzen (Laub- und Nadelbäume) bestockte Grundfläche mit einer gewissen Flächenausdehnung (z.B. mehr als 0,2 ha Richtgröße). Für die Erfüllung der Waldeigenschaft ist unerheblich, ob die Flächen ursprünglich nicht als Wald ausgewiesen wurden, welche Nutzung vor der Waldeigenschaft vorgelegen hat, wie der Wald entstanden ist oder welche Qualität der Bewuchs darstellt. Grundsätzlich stellt sich auf nicht dauerhaft offengehaltenen Flächen natürliche Sukzession ein, womit nach einem gewissen Zeitraum (undefiniert) automatisch die Waldeigenschaft nach den benannten Kriterien erfüllt ist. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzungsart erfordert eine Waldumwandlungsgenehmigung, wenn die Fläche als Wald im Sinne des LWaldG zu betrachten ist.</p> <p>Wald darf nur mit Genehmigung der höheren Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Im Zuge des Bebauungsplans ist eine Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG der höheren Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg über die untere Forstbehörde am Landratsamt Calw zu beantragen. <u>Die höhere Forstbehörde stellt die Waldumwandlungsgenehmigung in der Waldumwandlungserklärung verbindlich in Aussicht, sofern im weiteren Verlauf keine wesentliche Änderung der Sachlage eintritt.</u></p> <p>Die eigentliche Waldumwandlungsgenehmigung kann dann erteilt werden, wenn der jeweilige Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist.</p> <p>Der Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung / Waldumwandlungserklärung muss folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- genaue Angabe der Umwandlungsfläche nach Größe sowie eine kartenmäßige Darstellung mit Beschreibung der Waldfläche nach Baumarten, Mischungen und Alter</li><li>- Bedarfsnachweis und Darstellung der Alternativenprüfung außerhalb Waldes</li><li>- Waldfunktionen nach der Waldfunktionenkartierung sowie Darstellung von besonders geschützten Gebietsteilen, die von der Planung tangiert werden</li><li>- Vorlage einer forstrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz</li><li>- Aussage zu den artenschutzrelevanten Artvorkommen</li><li>- Angaben zum forstrechtlichen Ausgleich</li></ul>	<p>Eine Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG wird vorbereitet. Diese wird durch die höhere Forstbehörde <u>verbindlich in Aussicht gestellt.</u></p> <p>Kenntnisnahme. <u>Stellung des Antrages auf dauerhafte Waldumwandlung nach Erteilung der Rechtskraft des Bebauungsplanes.</u></p>
--	--	--	--



Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

		<p>Waldabstand:</p> <p>Gemäß § 4 Abs. 3 LBO müssen bauliche Anlagen von Wäldern grundsätzlich mindestens 30 Meter entfernt sein.</p> <p>Ausschlaggebend für die Regelungen zum Waldabstand ist die Gefahrenvermeidung für Menschen, Wald und Gebäude. Gefahren ergeben sich z.B. durch herabfallende Baumteile / Äste oder umstürzende Bäume bei z.B. Unwetterereignissen, Sturm oder Schneebruch. Des Weiteren bestehen Gefahren bei Waldbrandereignissen. Ebenso ist eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung zu gewährleisten.</p> <p>Betroffen ist davon das Waldflurstück 290/1 (Stadtwald Bad Herrenalb). Ebenso das Flurstück 281/1 sowie die angrenzenden Flurstücke 282, 283, worauf Wald im Sinne des LWaldG stockt. Aufgrund der Wüchsigkeit des Standorts und der topografischen Ausformung (ansteigendes Gelände) ist hier ein Waldabstand von mindestens 40 m zu baulichen Anlagen notwendig, da Bäume im Bereich des betroffenen Unterhangs höher als 30 m werden können.</p> <p>1.3.3 In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Abs. 1 u. 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,</li><li>2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und</li><li>3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.</li></ol> <p>1.3.4 Die Fläche zwischen Bernsteinweg und Kurpromenade ist der Bereich des mittelalterlichen Viehhofes als Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG geschützt ist. Die Unterlagen sind dahingehend zu ergänzen, dass der Umgang mit dieser Problematik dargestellt wird. Die Beteiligung der Denkmalbehörden im Bauleitplanverfahren ist erforderlich.</p> <p><b>2. Informationen</b></p> <p>2.1 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>2.2 Verfügbare Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind (§ 4a Abs. 2 Satz 4 BauGB).</p> <p>2.2.1 Als Anlage sind zwei Auszüge (Anlage 1 u. 2) aus der Hochwasserrisikomanagement-Abfrage beigefügt. In den Auszügen wird ersichtlich, dass sich die HQ 100-Wasserspiegellage mit 361,4 m ü. NHN um 0,4 m höher liegt als die geplante OKF Erdgeschoss mit 361,00 m ü. NHN.</p> <p style="text-align: center;">Seite 4 von 10</p>	<p>Die Erhöhung des Waldabstandes wurde mit 40 m berücksichtigt. Siehe zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes.</p> <p>Die Beteiligung der Denkmalbehörde wird veranlasst. (Siehe Anlage D und F.) Archäologische Denkmalpflege wurde unter Punkt 18. der Begründung aufgenommen.</p>
--	--	---	---

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

		<p><b>3. Anregungen</b></p> <p><b>3.1 Städtebau</b></p> <p>Die Bebauung der beiden Baulücken in der zentralen Kernstadt Bad Herrenalbs wird begrüßt. Insbesondere das Flurstück Kurpromenade 9 war lange Zeit ein gestalterisches Problem. Aufgrund der zentralen Lage an der Kurpromenade direkt gegenüber vom Kurhaus kommt der Bebauung ein hohes städtebauliches Gewicht zu.</p> <p>Wir halten es für geboten, dass sich der Neubau in den Bestand einreicht und dass die Bebauung eine homogene Raumkante zur Kurpromenade und zum Kurpark weiterhin gewährleistet. Dabei entspricht der vorgezogene eingeschossige Vorbau dem Umgebungsbereich. Die Höhenentwicklung des Hauptkörpers überschreitet die vorhandene Trauflinie. In der Straßenabwicklung wird zwar das 5. OG zurückgenommen, die vorgestellte Holzkonstruktion in der vorderen Ebene der Balkone überschreitet hingegen die Balkonbrüstungsebene um ca. ein halbes Geschoss. Im 2. DG läuft die Balkonbrüstung über die gesamte Länge durch und gewinnt damit an räumliche Bedeutung.</p> <p>Anhand der Unterlagen ist nicht nachvollziehbar und in den Plänen auch nicht dargestellt, dass zurückliegende die dargestellten 6 Geschosse noch einmal um ca. ein Geschoss überschritten werden dürfen: GH: 381,81. Wir bitten, dies noch einmal zu überprüfen.</p> <p>Am Bernsteinweg bleibt es auf der Nordseite bei der Zahl der VG. Es erfolgt jedoch eine Änderung der Art der baulichen Nutzung. Wir weisen an dieser Stelle auf den Konflikt mit dem Waldabstand hin. Vor diesem Hintergrund ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche in Richtung Wald nicht möglich.</p> <p>Die südliche Bebauung kann aufgrund nicht vorhandener Höhenquoten keine Aussage gemacht werden. Auch hier regen wir an, ob die Zahl der festgesetzten VG mit der zusätzlich festgesetzten Gebäudehöhe übereinstimmt.</p> <p>Die Begründung ist bisher inhaltlich nicht ausreichend, da sie keine Aussagen zu der städtebaulich relevanten Erhöhung des Maßes, der Ausweitung der überbaubaren Flächen und der Änderung der Art der baulichen Nutzung enthält. Es wird zwar beschrieben, was die Festsetzungen enthalten, aber nicht warum.</p> <p>Insgesamt stellt sich die Frage, ob der Geltungsbereich so abgegrenzt ist, dass alle im näheren Umgebungsbereich anstehenden Planungsaufgaben abgedeckt sind. Aufgabe der Bauleitplanung ist es ja, die anstehenden Fragen und Anforderungen an die bauliche Entwicklung für einen sich aufdrängenden Siedlungsraum im öffentlichen Interesse zu regeln.</p> <p>Zum Lageplan regen wir an, die unterschiedlichen Höhenfestsetzungen sauber zu trennen und dabei die erforderlichen Planzeichen zu verwenden.</p> <p>Nicht nachvollziehbar sind die Festsetzungen zur GRZ und GFZ in dem nördlich zurückliegenden MU am Bernsteinweg. Im Zuge der Bewältigung des Waldabstandes wird hier eine Überprüfung der Planung aber sowieso notwendig. Wir regen an, dies dann zu überprüfen.</p> <p>Wir bitten ins Auge zu nehmen, ob die angebotene Kinderspielfläche zwischen den hohen Gebäuden die erforderliche Qualität aufweist. Ggfs. könnte auch eine Flachdachfläche für diesen Zweck herangezogen werden.</p> <p style="text-align: center;">Seite 5 von 10</p>	     	<p>Die Überarbeitung der Architektenpläne wird veranlasst.</p> <p>Die vorhandene Topografie ist durch eine Höhenaufnahme festzustellen. Die Festsetzung der Geschossigkeit soll anhand dieser Aufnahme noch einmal geprüft werden.</p> <p>Die städtebauliche Zielsetzung der Stadt Bad Herrenalb wurde unter Punkt 2. der Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Trennung der Höhenfestsetzungen wurde im zeichn. Teil überarbeitet.</p> <p>Die Festsetzung der GRZ / GFZ wurde unter Punkt 1.2.1 überarbeitet.</p> <p>Die Anregung bezüglich der Lage des Spielplatzes wird durch den Architekt geprüft. (Siehe Anlage B, Stellungnahme Herr Domke.)</p>
--	--	--	--	---

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

		<p>Zu den Festsetzungen:</p> <p>Zu Ziffer 1.2.3 bitten wir die o.g. Anregungen hinsichtlich der widersprüchlichen Festsetzung noch einmal zu überprüfen.</p> <p>Bei der Festsetzung der abweichenden Bauweise (Ziffer 1.3) muss die Abweichung definiert werden, z. B. offen und .....</p> <p>Im Plan wird richtigerweise eine Baulinie am Bernsteinweg verwendet. Es fehlt jedoch eine entsprechende Festsetzung bei Ziffer 1.4.          Wir gehen davon aus, dass die TG-Zufahrt auch auf der nicht überbaubaren Fläche erfolgen kann. Bitte prüfen Sie die Regelungen zu diesem Thema.</p> <p>Nicht erkennbar und nicht in der Begründung enthalten ist die Planung der Parkierung für Flurstück Nr. 281. Wir regen an, die Erforderlichkeit von Regelungen zu überprüfen.</p> <p>Die Festsetzungen zu Ziffer 1.8 sind noch unvollständig.</p> <p>Hinsichtlich der Festsetzungen zu Dachgestaltung weisen wir auf die Photovoltaikpflichtverordnung hin.</p> <p>Die Regelungsbefugnis des § 74 Abs. 3 Nr. 2 LBO sieht andere Regelungen als die hier getroffenen Festsetzungen vor. Wir bitten dies zu überprüfen.</p> <p>Die Beleuchtungsanlagen und Werbeanlagen sind wohl versehentlich in die Hinweise geraten. § 74 LBO sieht hier explizit eine Festsetzungsbefugnis vor. Dasselbe gilt für Stellplätze. Wir bitten, die Festsetzungen noch einmal hinsichtlich ihres rechtlichen Charakters zu überprüfen.</p> <p>3.2 <u>Forst</u></p> <p>-</p> <p>3.3 <u>Umwelt- und Arbeitsschutz</u></p> <p>3.3.1 Schutz vor Starkregen</p> <p>Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Kommune als Abwasserbeseitigungspflichtige bei der Planung und Erstellung der für ein Baugebiet notwendigen Entwässerungs- und Ableitungsmaßnahmen auch das von angrenzenden Geländen abfließende Niederschlagswasser zu berücksichtigen hat (vgl. BGH, Urteil vom 18.02.1999 zur hochwassersicheren Erschließung). Jenseits der Abwasserbeseitigungspflicht unterliegt darüber hinaus Starkregenwasser als Hochwasser der allgemeinen Gefahrenabwehr.</p> <p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Leitfaden Kommunales Starkregenisikomanagement der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Dieser Leitfaden zeigt auf, wie Starkregengefahrenkarten erstellt, eine Risikoanalyse erarbeitet und ein Handlungskonzept aufgestellt werden kann. Diese einzelnen Punkte können im Rahmen eines Gesamtkonzeptes möglichst für die Gesamtmarkung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft mit 70 % gefördert werden.</p> <p style="text-align: center;">Seite 6 von 10</p>		<p>Anregung wurde übernommen.</p> <p>Abweichung wurde definiert.</p> <p>Anregungen wurden übernommen.          Stellplätze werden in der Neuplanung berücksichtigt.          Festsetzungen wurden ergänzt.</p> <p>Festsetzungen wurden ergänzt.</p> <p>Wurde korrigiert.</p> <p>Wurde korrigiert.</p>
--	--	---	---	---

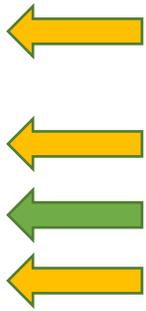
Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

		<p>Nach § 9 Abs. 5 BauGB sollen Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, gekennzeichnet werden.</p> <p><u>Brandschutz</u></p> <p>Löschwasserversorgung – Lage der Hydranten</p> <p>Zur Durchführung wirksamer Löscharbeiten ist eine Wassermenge von 96 m<sup>3</sup> pro Stunde, über einen Zeitraum von zwei Stunden erforderlich. Innerhalb der zwei Stunden darf der Leitungsdruck nicht unter 1,5 bar abfallen. Der örtliche Wasserversorger hat einen Nachweis über die Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge zu erbringen.</p> <p>Die Löschwasserversorgung kann im Umkreis von 300 m Luftlinie, beginnend von der Straßenkannte der zu errichtenden Gebäude, sichergestellt werden. Unüberbrückbare Flächen, wie größere Firmennareale, Mauern oder z. B. Gleiskörper dürfen dabei nicht mitberechnet werden. Der Abstand zum nächsten Hydranten, gemessen von der Straßenkannte des jeweiligen Gebäudes, sollte 150 m nicht überschreiten, je geringer die Entfernung ist, umso schneller kann die Feuerwehr die Wasserversorgung vom Hydranten zum Fahrzeug aufbauen.</p> <p>Sollte die erforderliche Löschwassermenge nicht zur Verfügung stehen, ist die Differenz zur benötigten Löschwassermenge über einen unterirdischen Löschwasserbehälter nach DIN 14230 sicherzustellen. Die Lage des Löschwasserbehälters ist mit dem Kommandanten der Feuerwehr Bad Herrenalb abzustimmen.</p> <p>Hochwasserschutz</p> <p>Die Tiefgarage ist dahingehend zu schützen, dass sich bei Starkregenereignissen und/oder Hochwasser kein Wasser in der Tiefgarage sammelt, was zu einem aufschwimmen der darin geparkten Fahrzeuge führen wird.</p> <p>Flucht- und Rettungsweg</p> <p>Der nach § 15 Absatz 3 LBO erforderliche unabhängige zweite Rettungsweg kann nach § 15 Absatz 5 LBO über eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit führen. Sind tragbare Leitern als Rettungsgeräte vorgesehen, so sind die nach § 2 LBOAVO notwendigen Zu- und Durchgänge und die nach Abschnitt 4.3 der VwV Feuerwehrlflächen erforderlichen Stellflächen vorzusehen und ständig freizuhalten. Sind Hubrettungsfahrzeuge als Rettungsgeräte erforderlich, so sind die nach § 2 LBOAVO notwendigen Zu- und Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen vorzusehen, zu kennzeichnen und ständig freizuhalten.</p> <p>Wird die Rettungshöhe des bei der Feuerwehr vorgehaltenen Rettungsgerätes überschritten, oder ist das Anleiten auf Grund der Fassadenstruktur nicht möglich, oder sind Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge nicht möglich, muss der 2. Flucht- und Rettungsweg baulich hergestellt werden (z. B. Außentreppe).</p> <p style="text-align: center;">Seite 7 von 10</p>	
--	--	---	--

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

		<p><b>Gebäude an der Kurpromenade</b></p> <p>Im vorliegenden Fall ist das Anleiten mit den tragbaren Rettungsgeräten der Feuerwehr, über die Fassade von der Kurpromenade aus, bedingt durch die versetzten Balkone, nur eingeschränkt möglich. Der 2. Flucht- und Rettungsweg aus dem 2. OG ist durch die darunterliegende Terrasse nicht möglich, für den Einsatz der Drehleiter ist der Neigungswinkel zu flach. Die Balkone des 3. OG, des 1. DG und 2. DG können über die Drehleiter erreicht werden.</p> <p>3.5 <u>Naturschutz</u></p> <p>Die Bebauung zur Nachverdichtung wird aus Sicht des Naturschutzes ausdrücklich begrüßt. Auch wenn im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB keine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erforderlich ist und kein Umweltbericht erstellt wird, so ist dennoch der besondere Artenschutz zu beachten. Die Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG dürfen nicht einschlägig sein. Für etwaige Rodungsmaßnahmen ist das jahreszeitliche Rodungsverbot nach §39 Abs. 5 BNatSchG zu beachten.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wird auf S. 28 darauf hingewiesen, dass ein Vorkommen von Reptilien nicht auszuschließen ist. Da die Fläche nach SO exponiert und ohne vorgelagerte, beschattende Bebauung ist, kann sie bei entsprechender Wetterlage täglich lange besonnt sein und bietet gleichzeitig durch die Vegetation und die Stützmauer im hinteren Bereich ausreichende Versteckmöglichkeiten für Reptilien. Die vorgeschlagene Untersuchung wird daher befürwortet. Für die Reptilien sind 4 Begehungen im Zeitraum Anfang/Mitte April bis Mitte September angezeigt. Die Begehungen sollen bei für Reptilien günstigen Witterungsbedingungen stattfinden (keine Regentage, keine pralle Mittagssonne).</p> <p>Nicht überbaute Grundstücksflächen sollten gärtnerisch gestaltet und als Garten erhalten werden. Zudem sollten Hinweise zum Ausschluss von Stein-/ Kies-/ Split- und Schottergärten Eingang in die planungsrechtlichen Festsetzungen finden. Wir regen außerdem an, eine extensive Begrünung von Flachdächern, so sie nicht zur Gewinnung von Sonnenenergie genutzt werden, in die textliche Festsetzung mit aufzunehmen.</p> <p>Es wird angeregt an den neu entstehenden Gebäuden Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse anzubringen. Damit können auch Bauherren einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt vor Ort leisten. Infos für Bauherren sind z. B. unter <a href="http://www.artenschutz-am-haus.de">www.artenschutz-am-haus.de</a> zu finden. Desweiterem wird im Hinblick auf das novellierte Naturschutzgesetz auf eine insektenfreundliche Außenbeleuchtung hingewiesen. Zu verwenden sind Leuchten mit einer Wellenlänge &lt; 540 nm und einer Farbtemperatur &lt; 3000 K mit insektenschonender Bauweise. Die Lichtquelle sind zudem so auszurichten, dass ein Abstrahlen nach oben sowie in die freie Landschaft verhindert wird. Wo aus Verkehrssicherheitsgründen keine Dauerbeleuchtung notwendig ist, sollten Bewegungsmelder und/oder Dämmerungsschalter verwendet werden.</p> <p>Wir begrüßen die Festsetzungen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen.</p> <p>Da uns das artenschutzrechtliche Gutachten bisher nicht vorliegt, ist von Seiten des Natur- und Landschaftsschutzes keine abschließende Stellungnahme möglich.</p> <p>3.6 <u>Landwirtschaft und Straßenbau</u></p> <p>Keine Anregungen</p> <p style="text-align: center;">Seite 8 von 10</p>	      	<p>Überarbeitung durch Architekt. (Siehe Anlage A Stellungnahme Herr Domke.)</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>4 weitere artenschutzrechtliche Begehungen sind durchzuführen. Berücksichtigung unter Punkt 2.3.1 Örtl. Bauvorschriften. Siehe 2.2.1 Örtl. Bauvorschriften.</p> <p>Berücksichtigung unter Punkt 12. Im Begründungsteil. Berücksichtigung unter Punkt 2.6.1 Örtl. Bauvorschriften.</p>
--	--	---	--	---

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

		<p><b>4. Hinweise</b></p> <p>4.1 Die Zufahrt zur geplanten Tiefgarage für das Gebäude an der Kurpromenade ist über die L 564 (Kurpromenade) vorgesehen. Eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt sollte so breit bemessen sein, dass sich Fahrzeuge begegnen können. Es darf sich bei der Einfahrt in die Tiefgarage kein Rückstau auf die Landesstraße ergeben.</p> <p>4.2 Da in den vorliegenden Unterlagen nicht auf ein Waldumwandlungsverfahren bezüglich Flurstück Nr. 281/1 eingegangen wird, geht die ULB Calw davon aus, dass dies - incl. der damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen - nicht notwendig ist.</p> <p>4.3 Im Falle eines verfahrenspflichtigen Bauvorhabens mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 Kubikmetern Bodenaushub ist gemäß § 3, Abs. 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) im Rahmen des Verfahrens der Baurechtsbehörde mit den Bauvorlagen ein Abfallverwertungskonzept vorzulegen.</p> <p>4.4 Für die Tiefgarage ist aufgrund des vorsorgenden Grundwasserschutzes eine wasserundurchlässige Bauweise vorzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Weßling</p> <p>Anlage: s. Ziffer 2.2.1</p> <p>Seite 9 von 10</p>		<p>Berücksichtigung unter Punkt 1.4 Planungsrechtliche Festsetzungen.</p> <p>Wird veranlasst.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Berücksichtigung unter Punkt 1.7.2 Planungsrechtliche Festsetzungen.</p>
--	--	---	---	---

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

		<p><b><u>Verteiler:</u></b> D 2 Abteilung 22 Abteilung 23 Abteilung 24 Abteilung 33 Abteilung 35 Naturschutzbeauftragter Herr Conrad</p> <p>Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 21 – Raumordnung – Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 11 (Hinweis 4.3) Regionalverband Nordschwarzwald</p> <p>} per Mail</p>	
--	--	---	--

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“



### Hochwasserrisikomanagement-Abfrage

Im Folgenden erhalten Sie das Ergebnis zu Ihrer Abfrage an der von Ihnen gewählten Koordinate.  
 Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserrisiko-Management in Baden-Württemberg sind unter [www.hochwasser.bw.de](http://www.hochwasser.bw.de) zu finden.

gedruckt am 24.10.2022

**Information zu Überflutungsfächern und -tiefen**

Ort	456628
Nord	5405249
Das Lagekoordinatensystem ist ETRS89 (ETRS 2011)	
Gemeinde	Bad Herrenalb
Kreis	Calw
Regierungspräsidium	Reg.-Bez. Karlsruhe
Gewässereinzugsgebiet	Alb uh. Galsbach oh. Dobeibach

	UF	UT [m]	WSP [m ü. NN]
10-jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-
50-jährliches Hochwasser (HQ <sub>50</sub> )	<input checked="" type="checkbox"/>	0,1 m	391,3 m
100-jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	<input checked="" type="checkbox"/>	0,2 m	391,4 m
Überflutungstiefe HQ <sub>100</sub> wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-
Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )	<input checked="" type="checkbox"/>	0,5 m	391,7 m

UF: Überflutungsfächern, UT: Überflutungstiefe, WSP: Wassereingelagen  
 Hinweis: Die angegebenen Werte sind auf Dezimeter kaufmännisch gerundet.  
 Überflutungstiefen können nicht werden auf 10cm gerundet. Es ist zu beachten, dass  
 Werte in Gebäuden mit Unsicherheiten behaftet sind.  
 Das Höhenzugsystem für alle Höhenangaben ist DIN9136, Höhenmeter (HST),  
 170, EPSG 7831.

↗ mögliche Änderung / Fortschreibung



Überflutungsfächern



10-jährliches Hochwasser (HQ<sub>10</sub>)



100-jährliches Hochwasser (HQ<sub>100</sub>)



Extrem Hochwasser (HQ<sub>extrem</sub>)

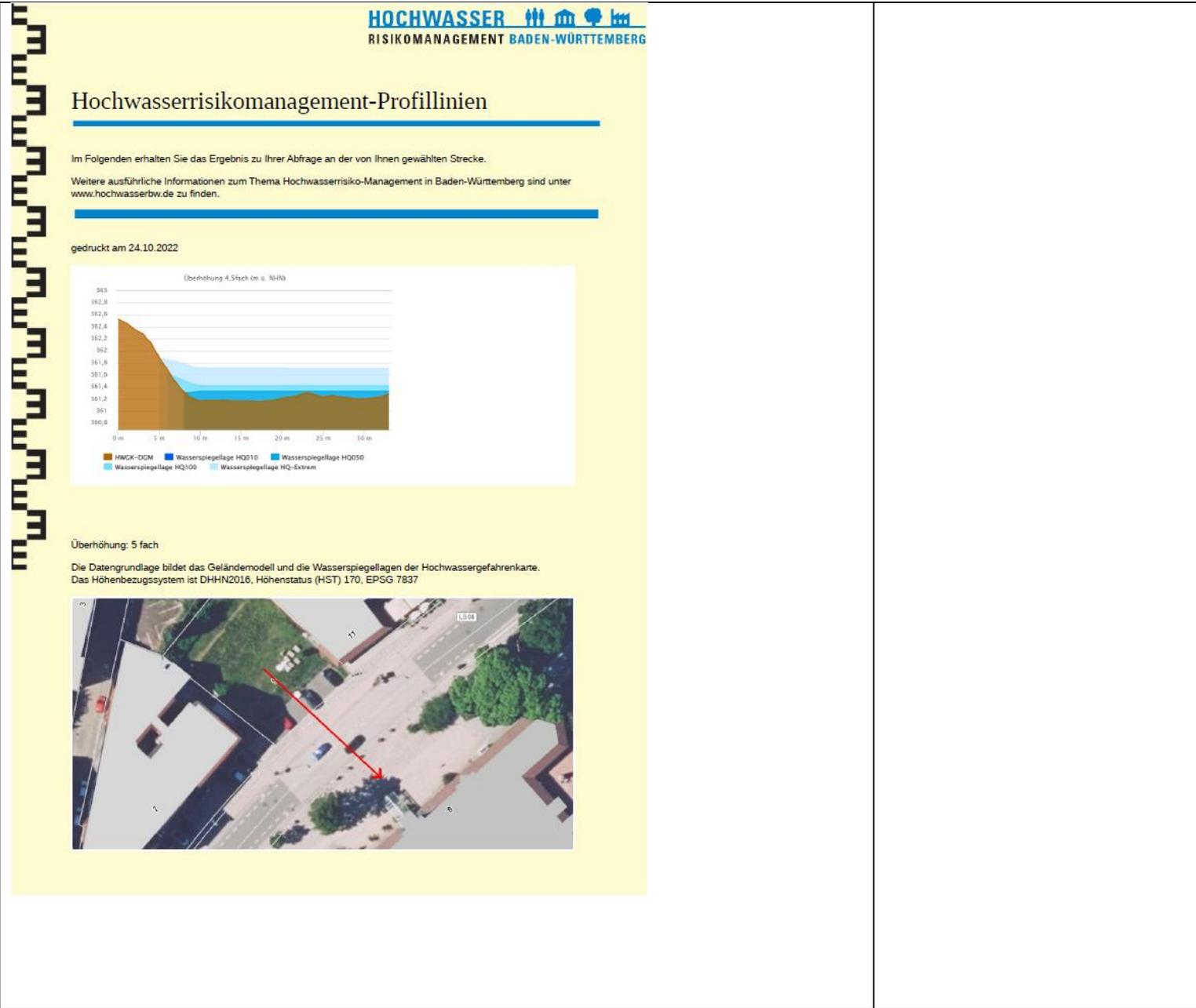
Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

		<div data-bbox="622 220 1232 542"> <p><b>Geländeinformation</b>          der Hochwassergefahrenkarte 361.2 zu 0.1b1</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitales Geländemodell der Hochwassergefahrenkarte (HWGK-DGM). Es wurden alle hydraulisch relevanten Strukturen (z. B. terrestrisch vermessene Querprofile, Dämme und Durchlässe) in das DOM des Landes Baden-Württemberg eingearbeitet.</li> <li>• Die angegebenen Werte sind auf Dezimeter kaufmännisch gerundet. Es ist zu beachten, dass Werte innerhalb von Gebäuden mit Unebenheiten behaftet sind.</li> <li>• Das Höhenbezugssystem für alle Höhenangaben ist CHN/2016, Höhenstatuzahl (HST) 170, EPSG 7837</li> <li>• Das Lagebezugssystem ist ETRS89 (EPSG Code 25832)</li> </ul>  <p>Geländebericht</p> </div> <div data-bbox="622 566 1232 1396"> <p><b>Dokumente</b></p> <p>Zu der markierten Koordinate konnten folgende Dokumente gefunden werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Entlassung</th> <th>Entwürfe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> <b>Überflutungsfächen-Karte M2.500</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UF_M025_096045.pdf</li> </ul> </td> <td>Überflutungsfächen-Karte M2.500</td> </tr> <tr> <td> <b>Überflutungsfächen-Karte M10.000</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UF_M1000_096045.pdf</li> </ul> </td> <td>Überflutungsfächen-Karte M10.000</td> </tr> <tr> <td> <b>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UT100_M025_096045.pdf</li> </ul> </td> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500</td> </tr> <tr> <td> <b>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UT100_M1000_096045.pdf</li> </ul> </td> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000</td> </tr> <tr> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M2.500</td> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M2.500</td> </tr> <tr> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M10.000</td> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M10.000</td> </tr> <tr> <td> <b>Freibord-Karte</b>            Berichte der hydraulischen Berechnung  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussbericht_Mung-Ab_Bergland_2015_07_342_1.pdf</li> <li>• Abschlussbericht_Anlagen_Mung-Ab_Bergland_2015_07_342_1.zip</li> </ul> </td> <td> <b>Freibord-Karte</b>            Berichte der hydraulischen Berechnung         </td> </tr> <tr> <td> <b>Hochwasserrikkokarte (HWRK)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRK_M025_096045.pdf</li> </ul> </td> <td>Hochwasserrikkokarte (HWRK)</td> </tr> <tr> <td> <b>Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRK_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul> </td> <td>Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt)</td> </tr> <tr> <td> <b>Hochwasserrikkobewertungskarte (HWRBK)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRBK_M025_096045.pdf</li> </ul> </td> <td>Hochwasserrikkobewertungskarte (HWRBK)</td> </tr> <tr> <td> <b>Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Allgemeine_Beschreibung.pdf</li> </ul> </td> <td>Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens</td> </tr> <tr> <td> <b>Maßnahmenbericht – Anhang I: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang1.pdf</li> </ul> </td> <td>Maßnahmenbericht – Anhang I: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg</td> </tr> <tr> <td> <b>Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang2_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul> </td> <td>Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure</td> </tr> <tr> <td> <b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung</b>            Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kommune und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrikkostockbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3A_Verbale_Risikobeschreibung_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul> </td> <td> <b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung</b>            Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kommune und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrikkostockbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen.         </td> </tr> <tr> <td> <b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Maßnahmen der Kommunen</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3B_Massnahmen_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul> </td> <td>Maßnahmenbericht – Anhang III: Maßnahmen der Kommunen</td> </tr> <tr> <td> <b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrikkostockbriefe</b>            Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrikkostockbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, die unter Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt) bereits bereitgestellt ist.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3C_Risikostockbrief_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul> </td> <td> <b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrikkostockbriefe</b>            Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrikkostockbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, die unter Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt) bereits bereitgestellt ist.         </td> </tr> <tr> <td> <b>Blattschnittübersichten</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_342-1-3_Mung-Ab_Bergland_Blattschnitt_KartenTyp_1a_T2.pdf</li> <li>• HWGK_342-1-3_Mung-Ab_Bergland_Blattschnitt_KartenTyp_1b.p</li> </ul> </td> <td>Blattschnittübersichten</td> </tr> </tbody> </table> </div>	Entlassung	Entwürfe	<b>Überflutungsfächen-Karte M2.500</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UF_M025_096045.pdf</li> </ul>	Überflutungsfächen-Karte M2.500	<b>Überflutungsfächen-Karte M10.000</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UF_M1000_096045.pdf</li> </ul>	Überflutungsfächen-Karte M10.000	<b>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UT100_M025_096045.pdf</li> </ul>	Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500	<b>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UT100_M1000_096045.pdf</li> </ul>	Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M2.500	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M2.500	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M10.000	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M10.000	<b>Freibord-Karte</b> Berichte der hydraulischen Berechnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussbericht_Mung-Ab_Bergland_2015_07_342_1.pdf</li> <li>• Abschlussbericht_Anlagen_Mung-Ab_Bergland_2015_07_342_1.zip</li> </ul>	<b>Freibord-Karte</b> Berichte der hydraulischen Berechnung	<b>Hochwasserrikkokarte (HWRK)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRK_M025_096045.pdf</li> </ul>	Hochwasserrikkokarte (HWRK)	<b>Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRK_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul>	Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt)	<b>Hochwasserrikkobewertungskarte (HWRBK)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRBK_M025_096045.pdf</li> </ul>	Hochwasserrikkobewertungskarte (HWRBK)	<b>Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Allgemeine_Beschreibung.pdf</li> </ul>	Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens	<b>Maßnahmenbericht – Anhang I: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang1.pdf</li> </ul>	Maßnahmenbericht – Anhang I: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg	<b>Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang2_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul>	Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure	<b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung</b> Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kommune und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrikkostockbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3A_Verbale_Risikobeschreibung_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul>	<b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung</b> Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kommune und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrikkostockbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen.	<b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Maßnahmen der Kommunen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3B_Massnahmen_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul>	Maßnahmenbericht – Anhang III: Maßnahmen der Kommunen	<b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrikkostockbriefe</b> Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrikkostockbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, die unter Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt) bereits bereitgestellt ist. <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3C_Risikostockbrief_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul>	<b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrikkostockbriefe</b> Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrikkostockbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, die unter Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt) bereits bereitgestellt ist.	<b>Blattschnittübersichten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_342-1-3_Mung-Ab_Bergland_Blattschnitt_KartenTyp_1a_T2.pdf</li> <li>• HWGK_342-1-3_Mung-Ab_Bergland_Blattschnitt_KartenTyp_1b.p</li> </ul>	Blattschnittübersichten		
Entlassung	Entwürfe																																							
<b>Überflutungsfächen-Karte M2.500</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UF_M025_096045.pdf</li> </ul>	Überflutungsfächen-Karte M2.500																																							
<b>Überflutungsfächen-Karte M10.000</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UF_M1000_096045.pdf</li> </ul>	Überflutungsfächen-Karte M10.000																																							
<b>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UT100_M025_096045.pdf</li> </ul>	Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500																																							
<b>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_UT100_M1000_096045.pdf</li> </ul>	Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000																																							
Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M2.500	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M2.500																																							
Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M10.000	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen M10.000																																							
<b>Freibord-Karte</b> Berichte der hydraulischen Berechnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussbericht_Mung-Ab_Bergland_2015_07_342_1.pdf</li> <li>• Abschlussbericht_Anlagen_Mung-Ab_Bergland_2015_07_342_1.zip</li> </ul>	<b>Freibord-Karte</b> Berichte der hydraulischen Berechnung																																							
<b>Hochwasserrikkokarte (HWRK)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRK_M025_096045.pdf</li> </ul>	Hochwasserrikkokarte (HWRK)																																							
<b>Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRK_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul>	Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt)																																							
<b>Hochwasserrikkobewertungskarte (HWRBK)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRBK_M025_096045.pdf</li> </ul>	Hochwasserrikkobewertungskarte (HWRBK)																																							
<b>Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Allgemeine_Beschreibung.pdf</li> </ul>	Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens																																							
<b>Maßnahmenbericht – Anhang I: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang1.pdf</li> </ul>	Maßnahmenbericht – Anhang I: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg																																							
<b>Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang2_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul>	Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure																																							
<b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung</b> Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kommune und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrikkostockbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3A_Verbale_Risikobeschreibung_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul>	<b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung</b> Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kommune und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrikkostockbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen.																																							
<b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Maßnahmen der Kommunen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3B_Massnahmen_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul>	Maßnahmenbericht – Anhang III: Maßnahmen der Kommunen																																							
<b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrikkostockbriefe</b> Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrikkostockbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, die unter Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt) bereits bereitgestellt ist. <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3C_Risikostockbrief_GMD_8235033_Bad_Herrenalb.pdf</li> </ul>	<b>Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrikkostockbriefe</b> Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrikkostockbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, die unter Hochwasserrikkostockbrief (HWRSt) bereits bereitgestellt ist.																																							
<b>Blattschnittübersichten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HWGK_342-1-3_Mung-Ab_Bergland_Blattschnitt_KartenTyp_1a_T2.pdf</li> <li>• HWGK_342-1-3_Mung-Ab_Bergland_Blattschnitt_KartenTyp_1b.p</li> </ul>	Blattschnittübersichten																																							

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

		<p>dt</p> <table border="1"><thead><tr><th>Ergebnisse der Plausibilisierung</th><th>Ergebnisse der Plausibilisierung</th></tr></thead><tbody><tr><td>sonstige Dokumente</td><td>sonstige Dokumente</td></tr><tr><td></td><td><ul style="list-style-type: none"><li>• Erläuterungen der Grundlagendaten HWRK PG 9b.pdf</li></ul></td></tr></tbody></table> <p><b>weiterführende Informationen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hochwassergefahrenkarten: Beschreibung der Vorgehensweise zur Erstellung von Hochwassergefahrenkarten in Baden-Württemberg</li><li>• HWRM-Maßnahmenkatalog</li><li>• HWRM Optionales Teilblatt für Anhang II</li><li>• HWRM Optionale Rückseite für Anhang II</li><li>• Leitlinie HWRM</li><li>• Hochwasserrisikomanagementpläne</li><li>• Kommune - Rückmeldebogen</li><li>• Kommune - Checkliste</li><li>• Kommune - FAQ</li></ul> <hr/> <p>Die Nutzungsbedingungen des Umweltinformationssystem Baden-Württemberg entnehmen Sie bitte der <a href="#">Nutzungsvereinbarung</a>. baseldata: © LGL, <a href="http://www.lgl-bw.de">www.lgl-bw.de</a></p>	Ergebnisse der Plausibilisierung	Ergebnisse der Plausibilisierung	sonstige Dokumente	sonstige Dokumente		<ul style="list-style-type: none"><li>• Erläuterungen der Grundlagendaten HWRK PG 9b.pdf</li></ul>		
Ergebnisse der Plausibilisierung	Ergebnisse der Plausibilisierung									
sonstige Dokumente	sonstige Dokumente									
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erläuterungen der Grundlagendaten HWRK PG 9b.pdf</li></ul>									

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“



Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Nr.	TÖB / Sonstige Beteiligte	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
8.	<b>SWP / NVK für die Gasversorgung Pforzheim Land GmbH</b> (08.11.2022)	<p><b>Von:</b> Engel-van Heukelum. Bettina &lt;<a href="mailto:bettina.engel-vanheukelum@stadtwerke-pforzheim.de">bettina.engel-vanheukelum@stadtwerke-pforzheim.de</a>&gt; <b>Im Auftrag von</b> GVP Koordinierung <b>Gesendet:</b> Dienstag, 8. November 2022 12:06 <b>An:</b> Schulz, Matthias &lt;<a href="mailto:Matthias.Schulz@badherrenalb.de">Matthias.Schulz@badherrenalb.de</a>&gt; <b>Cc:</b> GVP Koordinierung &lt;<a href="mailto:koordinierung@gvp-erdgas.de">koordinierung@gvp-erdgas.de</a>&gt; <b>Betreff:</b> AW: GVP - Ihr Partner vor Ort</p> <p>Sehr geehrter Herr Schulz,</p> <p>danke für die Information zur o.g. Bebauungsplanänderung und der Möglichkeit zur Stellungnahme zu o. g. Vorhaben. Wir haben unsere Belange geprüft. Die GVP plant keine Maßnahmen in diesem Bereich.</p> <p>Falls für die geplanten Neubauten Gas benötigt wird, sollte der Planer zeitnah Kontakt mit uns aufnehmen, damit wir gegebenenfalls die Wirtschaftlichkeit prüfen können.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Bettina Engel-van Heukelum</p> <p>-----</p> <p>SWP/NVK für die Gasversorgung Pforzheim Land GmbH</p> <p><b>Koordinierung</b></p> <p>Postfach 10 16 40, 75116 Pforzheim Sandweg 22, 75179 Pforzheim</p> <p>Tel.: (07231) 3971-3250 Fax: (07231) 3971-3259</p> <p>Mail: <a href="mailto:koordinierung@gvp-erdgas.de">koordinierung@gvp-erdgas.de</a> Besuchen Sie uns auch im Internet unter <a href="http://www.gvp-erdgas.de">www.gvp-erdgas.de</a></p>	Kenntnisnahme. 

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Nr.	TÖB / Sonstige Beteiligte	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
9.	<b>Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</b> (02.11.2022)	<p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Friede, Susanne (RPK) &lt;<a href="mailto:Susanne.Friede@rpk.bwl.de">Susanne.Friede@rpk.bwl.de</a>&gt; Gesendet: Mittwoch, 2. November 2022 07:46 An: Schulz, Matthias &lt;<a href="mailto:Matthias.Schulz@badherrenalb.de">Matthias.Schulz@badherrenalb.de</a>&gt; Betreff: 2022-04-06-Bad-Herrenalb_BP_Neues_Wohnen_Kurpromenade_Bernsteinweg- §13a Behördenanhörung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>RPK21-2511</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.</p> <p>Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</p> <p>Tel.: 0721/926-7513 (bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung: 0721/926-7497) E-Mail: <a href="mailto:susanne.friede@rpk.bwl.de">susanne.friede@rpk.bwl.de</a></p>	<p>Keine Anregungen.</p> 

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Nr.	TÖB / Sonstige Beteiligte	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
10.	<b>EnBW Energie Baden-Württemberg AG</b> (31.10.2022)	<p><b>Von:</b> Empfangsbestätigung EnBW &lt;<a href="mailto:Empfangsbestaetigung@EnBW.com">Empfangsbestaetigung@EnBW.com</a>&gt; <b>Gesendet:</b> Montag, 31. Oktober 2022 14:22 <b>An:</b> Schulz, Matthias &lt;<a href="mailto:Matthias.Schulz@badherrenalb.de">Matthias.Schulz@badherrenalb.de</a>&gt; <b>Betreff:</b> (62577855) Empfangsbestätigung: WG: Per E-Mail senden: 2022-04-06-Bad-Herrenalb_BP_Neues_Wohnen_Kurpromenade_Bernsteinweg-§13a_....pdf, 2022-04-06-Bad-Herrenalb_BP_Neues_Wohnen_Kurpromenade_Bernsteinweg-§13a_.aktuell...pdf</p> <p>Guten Tag,</p> <p>vielen Dank für Ihre Nachricht.</p> <p>Die EnBW steht für eine zuverlässige Energieversorgung. Wir nehmen unsere Aufgabe sehr ernst. Aktuell erreichen uns ungewöhnlich viele Kundenanfragen. Aus diesem Grund können wir Ihr Anliegen nicht so zügig bearbeiten, wie Sie es von uns als EnBW kennen und wie wir es gerne möchten. Dafür entschuldigen wir uns bei Ihnen. Wir bitten Sie, von weiteren Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Wir informieren Sie sobald Ihr Anliegen bearbeitet wurde. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p> <p>Unsere FAQ auf <a href="http://www.enbw.com/faq">www.enbw.com/faq</a> beantworten bereits viele Fragen - schauen Sie doch mal rein, ob auch Ihre Frage hier bereits beantwortet ist.</p> <p>Möchten Sie Ihre Rechnungen einsehen, Ihren Zählerstand melden oder persönliche Daten ändern? Dann besuchen Sie unser Kundenportal <a href="http://meine.enbw.com">meine.enbw.com</a> und lösen Ihr Anliegen ohne Wartezeit einfach selbst.</p> <p>Bleiben Sie gesund!</p> <p>Freundliche Grüße Ihr EnBW Team</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:kontakt@enbw.com">kontakt@enbw.com</a> Internet: <a href="http://www.enbw.com">www.enbw.com</a></p> <p>EnBW Energie Baden-Württemberg AG Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Registergericht Mannheim · HRB Nr. 107956 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Lutz Feldmann Vorstand: Dirk Güsewell, Thomas Kusterer, Colette Rückert-Hennen, Dr. Georg Stamatelopoulos</p> <p>Unsere Datenschutzinformationen finden Sie unter: <a href="http://www.enbw.com/datenschutz">www.enbw.com/datenschutz</a></p>	<p>← Keine Anregungen.</p>

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Nr.	TÖB / Sonstige Beteiligte	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
11.	<b>Stadt Bad Herrenalb</b> (Lt. E-Mail Herr Schulz vom 01.12.2022)	Seitens der Öffentlichkeit gab es keine weiteren Anregungen und Einwände. 	Keine Anregungen und Einwände.

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Stellungnahme Herr Domke:

### Anlage A

Am 20.02.23 hat ein Termin mit dem Kreisbrandmeister Patzelt und Herrn Domke stattgefunden. Nach Erläuterung der Pläne wurde festgelegt, dass eine mögliche Anleiterbarkeit im 1.OG wegen ähnlicher Bauweise im Nachbarhaus (Balkone mit vorgelagerter EG Zone) durch die Freiwillige Feuerwehr als Übung geprüft werden könne. Alternativ können Festinstallierte Fluchtleitern an den betreffenden Balkonen eingebaut werden. Es wurde von Herrn Patzelt zusätzlich vorgeschlagen, eine Verbindung der beiden Treppenhäuser in den Obergeschossen herzustellen.

### Anlage B

Die Lage vom Spielplatz kann nicht auf dem Dach erfolgen ( PV Anlage, Extensive Begrünung, Sicherheit sprechen dagegen). Herr BM Hoffmann lässt prüfen ob im Kurpark ein Bereich dazu vorgehalten werden kann.

### Anlage C

Wegen der Hochwassergefahr wird das EG des Gebäudes auf **EFH 361,40 üNN** angehoben. Die Differenz zur vorhergehenden Planung wird in den Geschossen und den EG-Läden aufgenommen. Eine **Gesamthöhe von 381,85m üNN** wird nicht überschritten. (nur 4cm höher als die Vorplanung)

Anlage D / Schriftverkehr

Sehr geehrter Herr Friesen,

im Rahmen der Anhörung der TöB ist im Bauleitplanverfahren **das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) zu beteiligen** – hierzu sind die Unterlagen an das LAD zu übersenden. Die untere Denkmalschutzbehörde ist am Verfahren nicht zu beteiligen. Die Karte zum Archäologischen Denkmal (Achtung kein Prüffall!) finden Sie beigefügt.

**Bzgl. des Tiefbrunnens: Im Moment kann ich leider nicht zuordnen, wo sich der Brunnen befinden soll** – auch die Angabe mit dem ehemaligen Hotel Sonne ist hierfür nicht hilfreich. Bitte geben Sie die Flurstücknummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Lena Sehmsdorf

Landratsamt Calw  
Bauordnung  
Denkmalschutz  
Vogteistraße 42-46  
75365 Calw

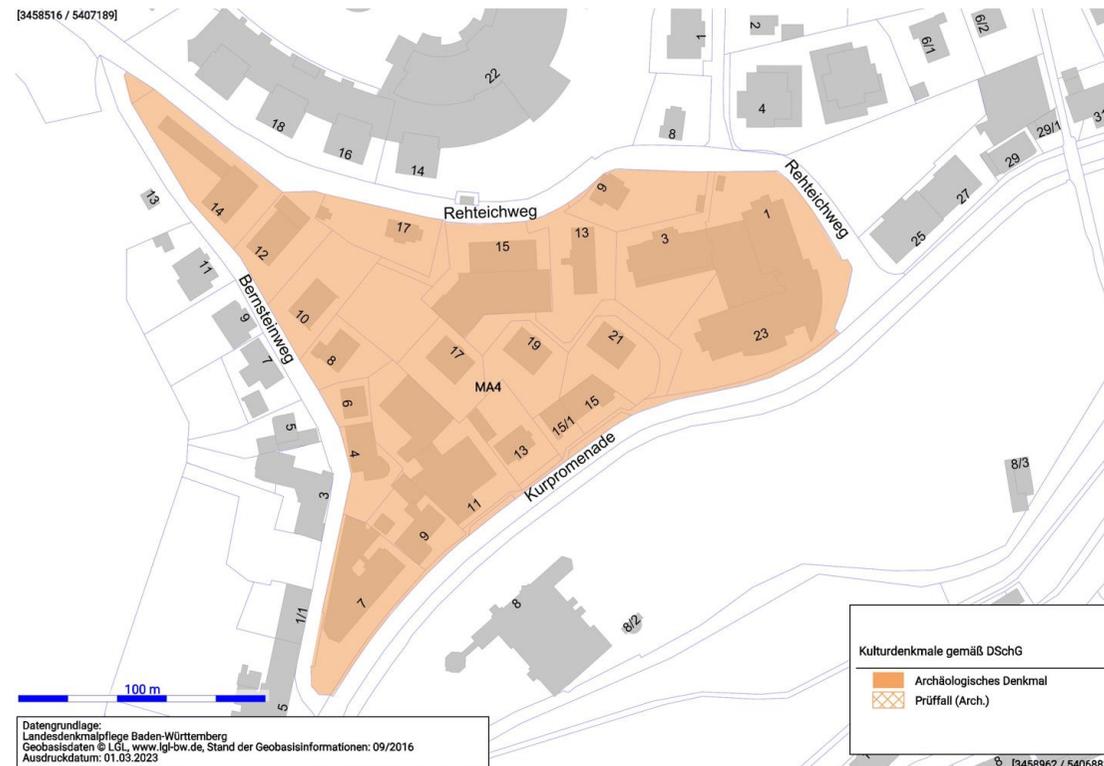
Zimmer: A 414

Tel.: 07051 160-361

Fax: 07051 795-361

[Lena.sehmsdorf@kreis-calw.de](mailto:Lena.sehmsdorf@kreis-calw.de)

<http://www.kreis-calw.de>



Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

### **Anlage E / Schriftverkehr**

Hallo Herr Spiethoff,

wir bräuchten eine Info aus dem Kreisarchiv. Im Rahmen einer Bauleitplanung stellt sich uns im Moment die Frage, ob es im Bereich des Bernsteinwegs/ der Kurpromenade in Bad Herrenalb Kleindenkmale gibt? Kleindenkmale werden im ADABWeb leider nicht angezeigt. Können Sie hier weiterhelfen?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Sehmsdorf

Landratsamt Calw  
Bauordnung  
Denkmalschutz  
Vogteistraße 42-46  
75365 Calw

Hallo Frau Sehmsdorf,

vielen Dank für Ihre Anfrage – in diesen beiden Straßen gibt es laut aktueller Kleindenkmalliste nur ein Kleindenkmal – einen Brunnen mit Sandsteintrog und gusseiserner Brunnensäule nach Entwurf der Gebrüder Benckiser, Pforzheim, aus dem Jahr 1897 vor der Kurpromenade 5.

Freundliche Grüße

Kilian Spiethoff

Leiter des Kreisarchivs

Landratsamt Calw  
Abt. Schulen und Kultur - Kreisarchiv  
Vogteistraße 42 – 46  
75365 Calw

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Guten Morgen Herr Friesen,

untenstehend noch eine Rückmeldung unseres Kreisarchivs bzgl. eines Kleindenkmals. Ggf. handelt es sich hierbei um den Brunnen vor dem ehem. Hotel Sonne?

Mit freundlichen Grüßen

Lena Sehmsdorf

Landratsamt Calw  
Bauordnung  
Denkmalschutz  
Vogteistraße 42-46  
75365 Calw

Hallo Herr Friesen,

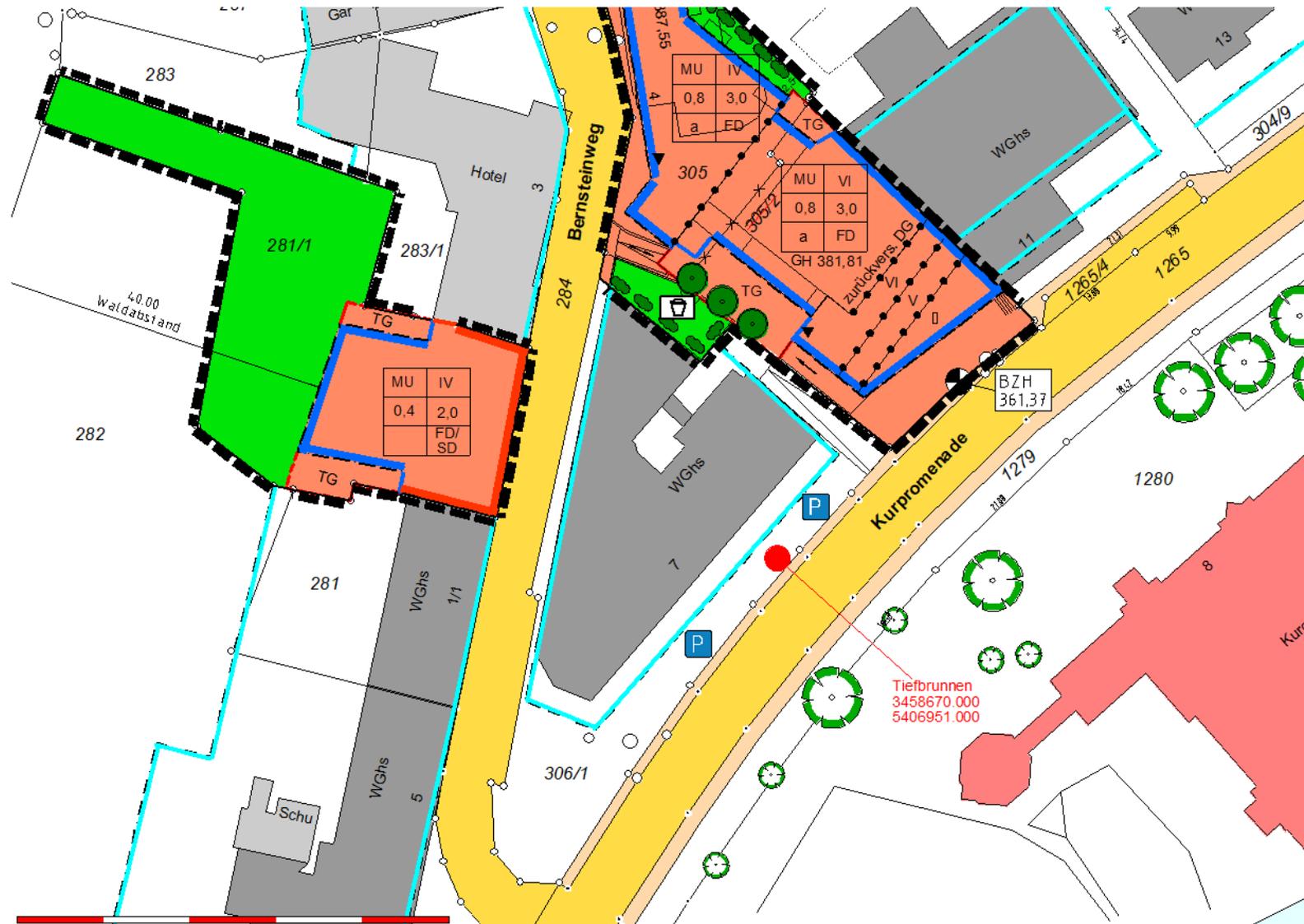
leider liegt uns und dem Kreisarchiv keine Karte vor. Das Archiv hat uns allerdings die Gauß-Krüger-Koordinaten für den Brunnen (**Rechtswert: 3458670, Hochwert: 5406951**). Mehr kann ich Ihnen dazu leider auch nicht sagen.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Sehmsdorf

Landratsamt Calw  
Bauordnung  
Denkmalschutz  
Vogteistraße 42-46  
75365 Calw

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“



Lage Tiefbrunnen

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

**Anlage F**

	
<b>LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE</b>	
<b>Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2</b> Begründung der Denkmaleigenschaft	
Regierungsbezirk: <b>Karlsruhe</b>	Stand: November 1995
Land-/Stadtkreis: <b>Calw, Kreis</b>	Bearb.: <b>Dr. Seidenspinner</b>
Gemeinde: <b>Bad Herrenalb</b>	<b>MA4</b>
Gemarkung: <b>Herrenalb</b>	
Ortsteil/Wohnplatz: <b>Bad Herrenalb</b>	
Straße/Hausnr.: <b>, Bernsteinweg 4, 6, 8, 10, 12, 14, Kurpromenade, 7, 9, 11, 13, 15, 15/1, 17, 19, 21, 23, Rehteichweg, 3, 9, 13, 15, 17</b>	
Gewann: Walldistrikt: Flurstück: <b>0-284, 0-290/12, 0-301, 0-303, 0-304/3, 0-304/4, 0-304/5, 0-304/6, 0-304/7, 0-304/8, 0-304/9, 0-305, 0-305/2, 0-306/1, 0-311, 0-311/1, 0-311/2, 0-311/3, 0-311/4, 0-311/5, 0-311/6, 0-311/7, 0-311/8, 0-311/10, 0-311/11, 0-311/13, 0-311/15, 0-313, 0-313/2, 0-1265/2, 0-1265/3, 0-1265/4</b>	
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.	
Karten: TK 25: <b>7116, 7216</b>	
FK: <b>NW 2840</b>	
DGK:	
Objekt: <b>Mittelalterlicher Viehhof</b>	Status: <b>§ 2</b>
<p>Über die Errichtungszeit des unweit des Klosters gelegenen Viehhofs ist aus der schriftlichen Überlieferung keine Klarheit zu gewinnen. Er ging wohl sicher bis ins Mittelalter zurück, ob bis in die Frühzeit des Klosters ist allerdings fraglich. Die Klosterschaffnerechnungen von 1613/14 nennen: Viehhof mit einem Steingebäude als Viehstall, einem Kälberstall, einer grossen Scheune, Hundeställen, einem langen Stall und Brunnen. Die in etwa runde Viehhofanlage war von einer Mauer umgeben.</p> <p>Aus dem Jahre 1751 ist der Erblehenbrief über den Verkauf des Viehhofs an den Klösterlicher und Klosterwirt Johann Adam Benckiser erhalten. Die Benckisers errichteten auf dem Gelände bald ein Wohnhaus, das Stammhaus der Familie. Es wurde später erweitert und zu einem Kurhotel "Villa Falkenstein" umgebaut. Von diesem Bau stammen die erhaltenen Kellerreste, vermutlich auch Teile der Ummauerung, die aber wohl auch ältere Substanz aufweist.</p> <p>Der Bereich mit seiner archäologischen Substanz ist Kulturdenkmal aus wirtschafts- und heimatsgeschichtlichen Gründen. Die Erhaltung liegt insbesondere wegen des dokumentarischen Werts im öffentlichen Interesse.</p> <p>Literatur: Christiane Högerle/Sabine Zoller, Bad Herrenalb. Vom Kloster zum Kurort. Die Geschichte (Bad Liebenzell 1990) 91 und 221; Manfred Kohler, Die Bauten und die Ausstattung des ehemaligen Zisterzienserklosters Herrenalb (Heidelberg 1994) 264 und 425; Willi Schramm, Geschichte der Villen, Wohn-, Gast- und Beherbergungsstätten von Herrenalb (Bad Herrenalb 1983) 7f.</p>	
Seite 1 von 1	

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

**Von:** Reiter, Dr. Susanne (RPS) <[Susanne.Reiter@rps.bwl.de](mailto:Susanne.Reiter@rps.bwl.de)> **Im Auftrag von** FPS - TöB-Beteiligung LAD (RPS)

**Gesendet:** Donnerstag, 6. April 2023 13:00

**An:** Stadt <[Stadt@badherrenalb.de](mailto:Stadt@badherrenalb.de)>; Friesen, Nick <[Nick.Friesen@badherrenalb.de](mailto:Nick.Friesen@badherrenalb.de)>

**Betreff:** Bad Herrenalb, Herrenalb, BPL "Neues Wohnen Kurpromenade-Bernsteinweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund neuer kartographischer Quellen wurde die Denkmalfläche des mittelalterlichen Viehhofs neu kartiert und ist nun **nicht mehr durch das Planungsgebiet betroffen.**

Seitens der archäologischen Denkmalpflege bestehen daher keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen. **(Keine Bedenken.)**

Wir bitten jedoch, folgenden Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG in die textliche Festsetzung aufzunehmen. **(Wurde eingebunden.)**

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Für weitere Informationen zur vorliegenden Stellungnahme wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege:

Dr. Folke Damminger ([folke.damminger@gmx.de](mailto:folke.damminger@gmx.de)).

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

Mit freundlichen Grüßen

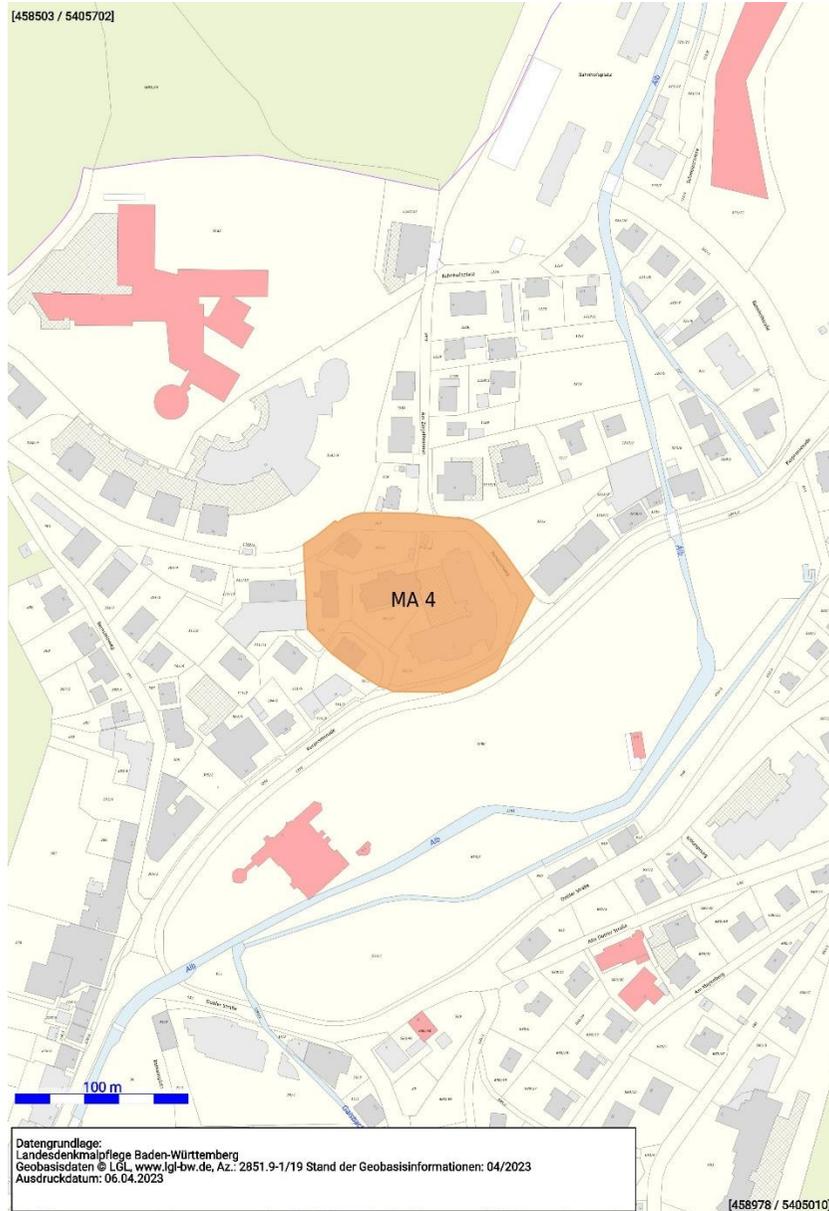
i. A. Susanne Reiter

**Dr. Susanne Reiter**

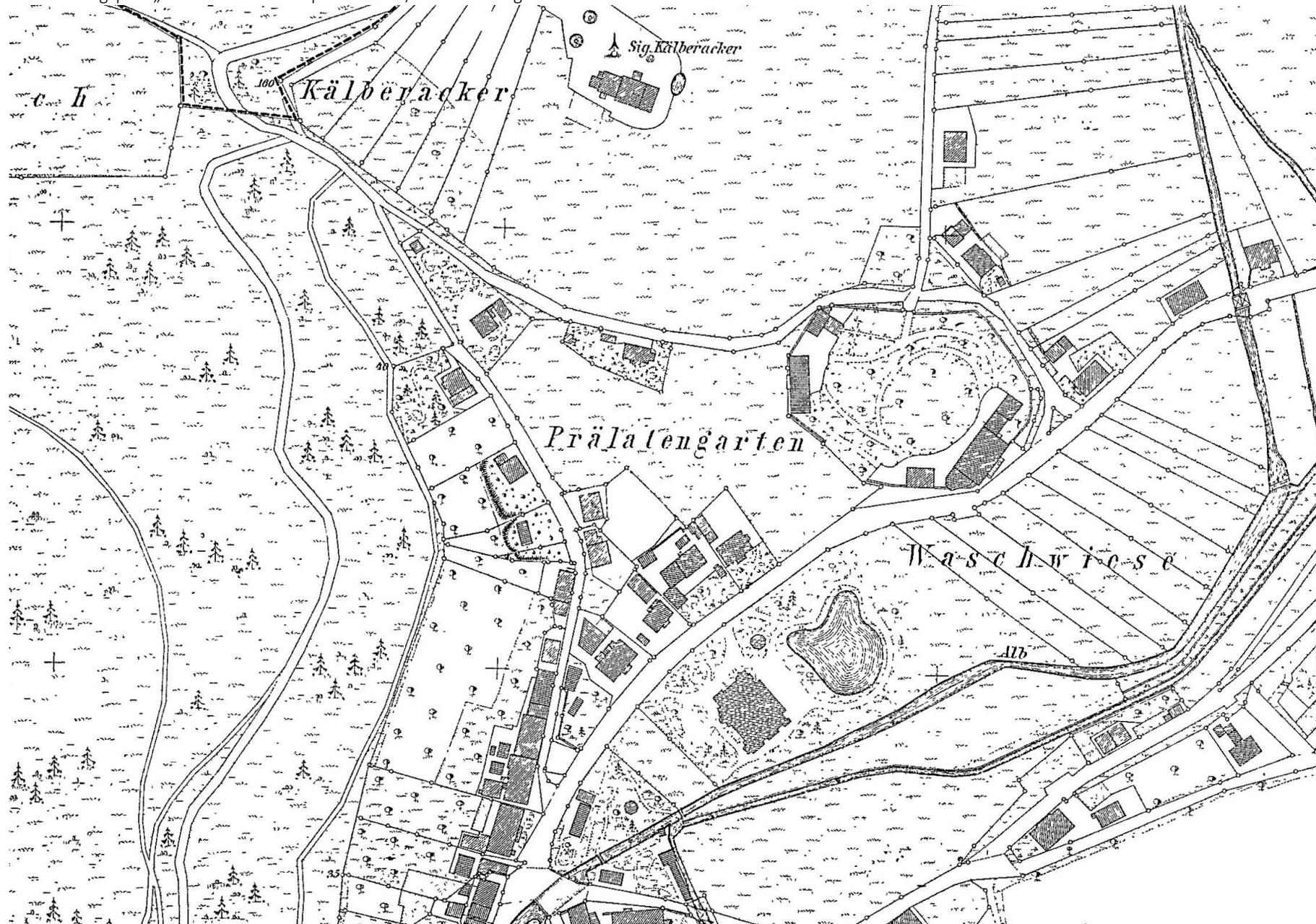
Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 84.2 - Fachgebiet Archäologische Inventarisierung  
Dienstsz Karlsruhe  
Moltkestraße 74, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 / 926 3818  
E-Mail: [susanne.reiter@rps.bwl.de](mailto:susanne.reiter@rps.bwl.de)  
Internet: [www.denkmalpflege-bw.de](http://www.denkmalpflege-bw.de)

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/datenschutz>

Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“



Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“



Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg“

